



Kollegium pro Recht • Postfach 22 01 01 • 14061 Berlin

Kammergericht Berlin
Die Präsidentin
Fr. Nöhre, persönlich
Elßholzstr. 30/32

20.08.2004

10781 Berlin

per Fax: 9015-2200 (5 Seiten)

Vergabepraxis für familienpsychologische Gutachten an den Berliner Gerichten

Sehr geehrte Frau Nöhre,

nach uns vorliegenden Informationen werden derzeit ca. 90 % der von den Berliner Familiengerichten in Auftrag gegebenen familienpsychologischen Gutachten über das sogenannte "Institut für Gericht und Familie" ("IGF") abgewickelt.

Von betroffenen Parteien/Personen wurden uns mehrere dieser Gutachten zur Verfügung gestellt. Wir haben diese Gutachten von kompetenten Stellen prüfen lassen.

Hiermit erheben wir Einspruch gegen die Weiterführung dieser Vergabepraxis.

Gründe

1.

Das "IGF" und die dem "IGF" angeschlossenen Gutachter sind derzeit offensichtlich nicht in der Lage, derartige Gutachten auf Basis der derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der aktuellen kinderpsychologischen Grundsätze zu erstatten.

Alle uns vorliegenden Gutachten weisen erhebliche Mängel auf. So wird z. B. der bereits mit der Einführung der Kindschaftsrechtsreform 1998 erfolgte Paradigmenwechsel vom Elternstreit zum Kindeswohl im wesentlichen nicht beachtet.

Anhand des vorliegenden Materials ist zu vermuten, dass die "IGF"-Gutachten bereits seit Jahren fehlerhaft erstattet werden.

2.

Schon die Form der Beauftragung dieser Gutachten durch die Gerichte ist in weiten Teilen mangelhaft, denn auch hier wird nach den uns vorliegenden Unterlagen u. a. der Paradigmenwechsel nicht beachtet.

3.

Bereits mit Schreiben vom 10.01.04 (siehe Anl. 1) hat sich unser Mitglied Hr. Frank Juds an den Leiter des "IGF" gewandt und um konkrete Stellungnahme gebeten. Auf dieses Schreiben hat Hr. Prof. Dettenborn bis heute nicht reagiert.

4.

Die Art der Tätigkeit von Herrn Prof. Dettenborn zu DDR-Zeiten scheint uns nicht geeignet zu sein, seinem heutigen "Institut" in der heutigen Zeit derartig entscheidungserhebliche gutachterliche Aufgaben zu übertragen.

5.

Es ist auch unverständlich, dass das "IGF" von den Berliner Gerichten Aufträge in der schon genannten Größenordnung (ca. 90 %) erhält (wettbewerbsrechtliche Grundsätze).

In Anbetracht der genannten Umstände fordern wir Sie hiermit auf,

1.

alle Auftragsvergaben an das "IGF" bis auf weiteres sofort zu stoppen/auszusetzen.

Die Auftragsvergaben dürfen erst dann weitergeführt werden, wenn das "IGF" nachgewiesen hat, dass

a)

die entsprechenden Gutachten auf der Grundlage der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen und den aktuellen kinderpsychologischen Grundsätzen erstattet werden,

b)

die dem "IGF" angeschlossenen Gutachter fachlich qualifiziert sind, derartige gutachterliche Aufgaben für die Familiengerichte zu übernehmen.

2.

die in den Gerichtsakten vorhandenen zurückliegenden "IGF"-Gutachten (zunächst auszugsweise) einer inhaltlichen Prüfung von fachkompetenter Stelle unterziehen zu lassen.

Einer ersten Stellungnahme sehen wir innerhalb von 14 Tagen nach Datum dieses Schreibens entgegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Zimmermann

Junghans

Bremer

Juds

Dieses Schreiben wurde per PC erstellt und versandt und ist daher auch ohne Unterschrift/en gültig.

PS.:

Es ist noch anzumerken, dass die aktuelle familienpsychologische Studie von Jopt/Zütphen deutlich macht, dass die entscheidungsorientierten/statusdiagnostischen Gutachten (wie sie derzeit vom "IGF" erstellt werden) selbst von Richtern als schlechtere Möglichkeit angesehen werden und die lösungsorientierten/ interventionsdiagnostischen Gutachten weitaus kindeswohlschonender sind.

Diese Studie ist lt. uns vorliegender Auskunft des Justizministeriums MV den Oberlandesgerichten zugegangen. Es wird um Mitteilung gebeten, ob und wann diese Studie bei Ihnen eingegangen ist, ob und wann diese von Ihnen an die Berliner Familiengerichte verteilt wurde und was sich hieraus für die Praxis der Familiengerichte ergeben hat.

Anlage: Schreiben vom 10.01.04

Verteiler:

- Bundesministerium der Justiz
 - Justizministerin von Berlin
 - Der Präsident des Verfassungsgerichtshofes von Berlin
 - Der Präsident des Abgeordnetenhauses von Berlin

 - Der Tagesspiegel
 - Berliner Morgenpost
 - Berliner Zeitung
-



Die Präsidentin des Kammergerichts

Die Präsidentin des Kammergerichts, Eißholzstraße 30 – 33, 10781 Berlin

Kollegium Pro Recht
z. Hd. Herrn Frank Juds
Postfach 22 01 01

14061 Berlin

Bearbeiter: Herr Dr. Vossler
Vermittlung: (030) 9015-0
Durchwahl: (030) 9015-2505 (2442)
Fax: (030) 9015-2200
E-Mail: norbert.vossler@kg.verwalt-berlin.de

Bearbeiterzeichen: IV Aktenzeichen: 3134 E-A 9 KG Ihr Zeichen: Datum: 2. September 2004

Ihr Schreiben vom 20. August 2002

Sehr geehrter Herr Juds,

für Ihr oben genanntes Schreiben, um dessen Beantwortung mich Frau Präsidentin des Kammergerichts Nöhre gebeten hat, danke ich Ihnen. Mit Ihrem Schreiben wenden Sie sich gegen die Vergabepaxis für familienpsychologische Gutachten durch die Berliner Gerichte. Hierzu muss ich Ihnen mitteilen, dass ich nicht in der von Ihnen gewünschten Weise tätig werden kann.

Über die Auswahl gerichtlicher Sachverständiger entscheidet gemäß § 404 Abs. 1 Satz 1 der Zivilprozessordnung (ZPO) allein der jeweils zuständige Spruchkörper. Im Hinblick auf die nach dem Grundgesetz verbürgte richterliche Unabhängigkeit ist es mir verwehrt, auf diese Entscheidung in irgendeiner Weise Einfluss zu nehmen.

Das geltende Verfahrensrecht bietet im Übrigen hinreichende Vorkehrungen, welche die Qualität einzuholender Sachverständigengutachten sichern. Sofern eine am Verfahren be-

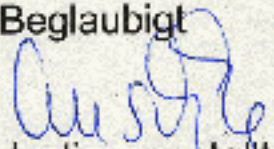
teiligte Partei ein erstelltes Gutachten nicht für ausreichend hält, kann es beim Gericht auf eine erneute Begutachtung hinwirken (§ 412 ZPO). Darüber hinaus kann ein Sachverständiger aus den selben Gründen, die zur Ablehnung eines Richters berechtigen, wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt werden (§ 406 ZPO). Diese Rechte stehen indes nur den Parteien des betreffenden Verfahrens zu.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Vossler

Beglaubigt



Justizangestellte



KOLLEGIUM PRO RECHT

Post: PF 220101, 14061 Berlin

Tel.: 030 / 36.99.64.87 (AB)

Fax: 030 / 36.99.64.89

eMail:

kollegium-pro-recht@t-online.de

Kollegium pro Recht • Postfach 22 01 01 • 14061 Berlin

Kammergericht Berlin
Die Präsidentin
Fr. Nöhre, persönlich
Elßholzstr. 30/32

08.09.2004

10781 Berlin

per Fax: 9015-2200 (1 Seite/n)

Unsere Zeichen (bitte stets angeben): 011/04

Ihre Zeichen: 3134 E-A 9 KG

Vergabepraxis für familienpsychologische Gutachten an den Berliner Gerichten

Sehr geehrte Frau Nöhre,

wir danken für das Schreiben Ihres Herrn Dr. Vossler vom 02.09.04 und bitten, unser Schreiben vom 20.08.04 nebst Anlage zunächst an die mit Familiensachen befassten Spruchkörper in Ihrem Hause zur Kenntnisnahme weiterzuleiten.

Unsere Frage im PS. des Schreibens vom 20.08.04 blieb bisher unbeantwortet. Wir bitten, diese Antwort noch nachzureichen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Zimmermann

Junghans

Bremer

Juds

Dieses Schreiben wurde per PC erstellt und versandt und ist daher auch ohne Unterschrift/en gültig.



Die Präsidentin des Kammergerichts

Die Präsidentin des Kammergerichts, Eißholzstraße 30 – 33, 10781 Berlin

Kollegium Pro Recht
z. Hd. Herrn Frank Juds
Postfach 22 01 01

14061 Berlin

Bearbeiter: Herr Dr. Vossler
Vermittlung: (030) 9015-0
Durchwahl: (030) 9015-2505 (2442)
Fax: (030) 9015-2200
E-Mail: norbert.vossler@kg.verwalt-berlin.de

Bearbeiterzeichen: IV
Aktenzeichen: 3134 E-A 9 KG

Ihr Zeichen:

Datum:
10. September 2004

Ihr Schreiben vom 8. September 2004

Sehr geehrter Herr Juds,

für Ihr erneutes Schreiben vom 8. September 2004 danke ich Ihnen. Zu meinem Bedauern muss ich Ihnen mitteilen, dass ich aufgrund der in meinem Schreiben vom 2. September 2004 bereits genannten Gründe nicht in der von Ihnen gewünschten Weise tätig werden kann. Bitte haben Sie Verständnis, dass ich die Angelegenheit nunmehr als abgeschlossen betrachte und von der Beantwortung weiterer inhaltsgleicher Eingaben absehen werde.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Dr. Vossler

Beglaubigt


Justizangestellte



Kollegium pro Recht • Postfach 22 01 01 • 14061 Berlin

Kammergericht Berlin
Die Präsidentin
Fr. Nöhre, persönlich
Elßholzstr. 30/32

21.09.2004

10781 Berlin

per Fax: 9015-2200 (2 Seite/n)

Unsere Zeichen (bitte stets angeben): 011/04

Ihre Zeichen: 3134 E-A 9 KG

Ihr Schreiben vom 10.09.04

Vergabepaxis für familienpsychologische Gutachten an den Berliner Gerichten

Sehr geehrte Frau Nöhre,

wir sind weder gewillt, uns auf unseren Sachvortrag hin von Ihrem Herrn Dr. Vossler "abspeisen" zu lassen, noch sind wir gewillt, mit Ihnen in der vg. Sache, um Klärung zu erhalten, weiteren umfangreichen Schriftverkehr zu führen.

In unserem Schreiben an Sie vom 20.08.04 haben wir gravierende Mängel in der derzeitigen Gutachtenbeauftragung durch die Berliner Gerichte aufgezeigt. Auch das KG ist hiervon betroffen. Diese Fakten werden Sie nicht ernsthaft ignorieren und die derzeitige Vergabepaxis in Ihrem Zuständigkeitsbereich weiterführen wollen?!

Hiermit fordern wir Sie auf, uns innerhalb von 14 Tagen nach Datum dieses Schreibens die folgenden Auskünfte zu erteilen:

1.

Wann ist die im PS. unseres Schreibens vom 20.08.04 genannte Studie bei Ihnen eingegangen - und wann wurde diese von Ihnen an die Berliner Familiengerichte weitergeleitet?

2.

Was hat sich aus dieser Studie für die Praxis der Berliner Familiengerichte ergeben, d. h., wie werden die Erkenntnisse aus dieser Studie umgesetzt?

3.

Wann wurde unser Schreiben vom 20.08.04 an die mit Familiensachen befassten Spruchkörper in Ihrem Hause zur Kenntnisnahme weitergeleitet?

Wir weisen darauf hin, dass wir uns, entsprechend unseres Reglements, in dieser Sache ohne weitere vorherige Ankündigung an die Presse wenden werden, insofern Ihre Rückantwort nicht sachbezogen ist und fristgemäß bei uns eingeht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

J u n g h a n s

Dieses Schreiben wurde per PC erstellt und versandt und ist daher auch ohne Unterschrift/en gültig.